



Amt für Mobilität und Tiefbau

25.05.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Koops

Telefon: 492-6590

GKoops@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Knotenpunkt Weseler Straße / Meckmannweg
Planungsbeschluss

Beratungsfolge

24.08.2023	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
13.09.2023	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Umgestaltung des Knotenpunktes Weseler Straße / Meckmannweg wird auf der Grundlage des verkehrstechnischen Entwurfs vom August 2021 (Anlage 2) zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 644.600 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 349.300 €.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und- anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2024	644.600	
Einzahlungen			2024	349.300	
Saldo				295.300	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2024 bei der o.g. Investitionsmaßnahme und den u.g. Produktgruppen veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der

Haushaltssatzung 2024 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2025 ff.	8.730	Folgertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2025 ff.	6.450	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2025 ff.	16.120	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	202 ff.	4.430	Folgeaufwand

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Anlass:

Der o.g. Knotenpunkt liegt im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 536. Das Plangebiet liegt an den bestehenden Straßen Meckmannweg und Schwarzer Kamp. Über den Meckmannweg ist die Weseler Straße als überörtliche Straßenverbindung direkt zu erreichen. Um die Verkehrssituation im Knotenpunkt mittel- bis langfristig zu verbessern, wurde im B-Plan ein zusätzlicher Rechtsabbieger aus dem Meckmannweg festgesetzt.

Aus diesem Grund wurde ein verkehrstechnischer Entwurf erstellt und wird hiermit den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die überplante Südseite des o.g. Knotenpunktes inkl. Einmündung Heroldstraße wurde bereits im Zuge der Maßnahme "Verbesserung der Radverkehrsführung zwischen Heroldstraße und Untietheide (V/0573/2020)" den politischen Gremien vorgestellt. Die Vorlage V/0573/2020 wurde am 25.08.2020 einstimmig beschlossen.

Planung:

Im nordöstlichen Quadranten wird der ankommende gem. Geh- und Radweg mit einer konstanten Breite von 2,50 m in Richtung Meckmannweg durchgezogen. Da eine Radwegebenutzungspflicht auf dem Meckmannweg nicht erforderlich ist (Tempo-30-Zone), wird der Radfahrer vor dem vorhandenen Grünstreifen in die Fahrbahn geleitet. An dieser Stelle ist der Radfahrer laut StVO wartepflichtig. Die Aufstellflächen für Fußgänger und Radfahrer und die Furt über den Meckmannweg werden neu aufgeteilt und voneinander getrennt.

Im nordwestlichen Quadranten wird zu Lasten der Grünfläche ein neuer Rechtsabbieger vorgesehen. Zwei vorhandene Bäume müssen gefällt werden. Die Bordsteinführung wird geändert. Der Ampelmast und die Schaltschränke werden versetzt. Der vorhandene Gehweg wird als gem. Geh- und Radweg ausgebaut. Somit haben die Radfahrer, ab der Feuerwehrezufahrt, die Möglichkeit an den wartenden Fahrzeugen vorbeizufahren, um die Aufstellflächen und die Furt über die Weseler Straße zu erreichen.

Der südliche Bereich des Knotenpunktes wird an die neue Furtaufteilung angepasst. LSA Standorte werden versetzt.

Reduktionsvariante:

Alle Umbauten und die Materialwahl wurden auf ein Mindestmaß begrenzt, welches sich aus den Anforderungen der Verkehrssicherheit und dem barrierefreien Umbau ergibt. Weitere Reduktions-umbaumaßnahmen sind nicht möglich.

Kosten/Finanzierung:

Die Planung löst keine Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW aus. Eine Refinanzierung der entstehen Baukosten ist durch Beiträge nicht möglich.

Es handelt sich um eine zuwendungsfähige Maßnahme. Es wird mit einer Förderung in Höhe von ca. 163.900 € (70 % der zuwendungsfähigen Kosten) gerechnet.

Es wird drauf hingewiesen, dass es einen städtebaulichen Vertrag mit der QM1 über das ehemalige Beresa-Gelände gibt, in dem eine Kostenbeteiligung der QM1 für den Ausbau der Knotenpunktes Weseler Straße/Meckmannweg vereinbart ist. Es wird mit einer Kostenbeteiligung in Höhe von ca. 185.400€ gerechnet.

i.V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Folgelastenberechnung

Anlage 2: Verkehrstechnischer Entwurf